Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 (14 BLÄTTER) UND TEXTLICH FESTSETZUNGE

BLATT NR. 3

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 6 - 10 M. 1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ANGEFERTIGT: Dipl. Ing. Reinhold Dipl. Ing. Vermessungsingenieur — NEUSS, DEN 20. 12. 1965 — ö.b.Verm. Ing.

Dipl. Ing. Reinhold Dipl. Ing. Vermessungsingenieur — Neuss den 20. 12. 1965 — ö.b.Verm. Ing.

KREISGRENZE — FLURGRENZE — BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN

GEMEINDEGRENZE — FLURSTÜCKSGRENZE (alt)

GEMARKUNGSGRENZE — FLURSTÜCKSGRENZE (neu) — x 38.29 HÖHE ÜBER N.N.

Art der baulichen Nutzung

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	MK	KERNGEBIET
WR	REINES WOHNGEBIET	GE	GEWERBEGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET
MD	DORFGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)

(I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)

0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL

(0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAULINIE — BAUGRENZE — FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:

VERWALTUNGSGEBÄUDE — JUGENDHEIM JUGENDHERBERGE — KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN

SCHULE — POST — SCHUTZRAUM

KRANKENHAUS — KIRCHE — FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE — STRASSENBEGRENZUNG

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ART DER ANLAGEN:

WASSERBEHÄLTER — KLÄRANLAGE — UMSPANNWERK

UMFORMERSTATION — PUMPWERK — BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN

ART DER GRÜNFLÄCHEN:

PARKANLAGE — FRIEDHOF — SPIELPLATZ

ZELTPLATZ — DAUERKLEINGÄRTEN

BADEPLATZ — SPORTPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN — FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ABGRABUNGEN U. GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

AUFSCHÜTTUNGEN — ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT — FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT — FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE

ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (L)

NATURSCHUTZGEBIET (N)

SANIERUNGSGEBIET (SAN)

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

WASSERSCHUTZGEBIET (W) — 3.42 (3.0) VERBINDLICHE MASSE, NICHT VERBINDLICHE MASSE

ungültig

DIE IN DEN EINZELNEN BAUSTEUTEN ANGEGEBENEN GUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN HABEN KEINE RECHTSVERZEICHNUNG WIEDERGIBT, WOBEI DIE AUF DEN GRUNDSTÜCKEN TATSÄCHLICH VORHANDENEN BAULICHEN AUSNUTZUNGEN (GESAMTGRUND- UND GESCHOSSFLÄCHEN) FERNER AUS DIE ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN SIND.

Baugrenze

Fläche wird herausgenommen aus dem Bebauungsplan

BERÄNDERT AUF GRUND DER ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS DES RATSBESCHLUSSES VOM 21.7.1966 —

BÜTTGEN, DEN 18.8.1966

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

überbaubare Grundstücksfläche

Die Flächen, die außerhalb der von Baugrenzen bzw. Baulinien und Baugrenzen umschlossenen Flächen liegen, dürfen nicht bebaut werden.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 18.4.1966 AUFGESTELLT WORDEN

BÜTTGEN, DEN 12.9.1966

DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR

Bürgermeister — Ratsmitglied

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 26.2.1968 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 4.3.1968 BIS 4.4.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BÜTTGEN, den 5.4.1968

Der Gemeindedirektor

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG I.V. MIT § 28 GO NW AM 21.7.1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜTTGEN, DEN 26.7.1966

DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR

Bürgermeister — Ratsmitglied

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.

DÜSSELDORF, DEN 26. Okt. 1966

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM. § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 26.10.1966 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 15.11.1966 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BÜTTGEN, DEN 17.11.1966

Gemeindedirektor

BLATTÜBERSICHT

Flur 10 · Flur 8 · Flur 9 · Flur 7 · Flur 6

Bundesstraße 7

Nordkanal

Eisenbahn

Weg

Bruchweg

Im Riedbusch

Königstraße

von Viersen

nach Neuß

Flur 10

Flur 9

Anschl. Blatt 1

Anschl. Blatt 2

Anschl. Blatt 5

20.vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 23
> online unter Bebauungsplanübersicht

Teilgebiet y
WA I
04 (06)

Teilgebiet EE
MD I
04 (06)

B-Plan Nr. 23
> online unter Bebauungsplanübersicht

Teilgebiet Z
WA I
04 (06)

Teilgebiet Z
WA I
04 (0.4)

21. Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

Teilgebiet DD
WA I
04 (06)

Teilgebiet AE
MD II
04 (06)

Teilgebiet AA
WA I
04 (06)

Teilgebiet CC
WA I
04 (06)

Teilgebiet C
WA II
04 (07)

Teilgebiet X
WA II
04 (07)

Teilgebiet BB
MD II
04 (06)

Teilgebiet AF
MD II
0.4 (06)

Teilgebiet C
WA II
04 (07)

Teilgebiet C
WA II
04 (07)

17.vereinfachte Änderung
> bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

2.vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

1.vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht